



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Dägerlen Sitzung vom 15. September 2022

5 19.03 Einzelne Gewässer
79 Rutschwilerbach, öff. Gewässer Nr. 1.2, Umlegung / Öffnung
 oberhalb Resiweg
 Kreditgenehmigung zu Handen der GV / RPK

Sachverhalt

Der Rutschwilerbach (öffentl. Gewässer Nr. 1.2) dient mehrheitlich als Vorflut für die Drainagen aus dem Gebiet Strubenmoos / Breiti südöstlich von Rutschwil. Er durchquert anschliessend die Kernzone von Rutschwil und nimmt dabei zusätzlich Oberflächen- und Drainagenwasser aus den Gebieten Chätzler und Resiweg / Massholderen auf. Westlich des Dorfes mündet der Rutschwilerbach schlussendlich in den Mülibach (öffentl. Gewässer Nr. 1.0). Mit Ausnahme eines rund 50 m langen Abschnittes nördlich der Welsikerstrasse ist das Gewässer auf der ganzen Länge (rund 770 m) eingedolt.

Die öffentliche Planaufgabe fand vom 16.6.-16.7.2022 statt, es wurden keine Einsprachen eingereicht. Die betroffenen Grundeigentümer wurden vorgängig darüber informiert.

Erwägungen

Gemäss kantonalen Naturgefahrenkarte wurden in der Gemeinde Dägerlen vier Hochwasser-Schwachstellen identifiziert, an welchen Wasseraustritte bereits ab einem 30-jährlichen Ereignis (HQ₃₀) stattfinden. Drei davon befinden sich am Wisenbach (Mülibach) und eine im offengelegten Bereich des Rutschwilerbaches, d.h. beim Einlauf nach dem offengelegten Teilstück nördlich der Welsikerstrasse. Gestützt auf die heutigen gesetzlichen Vorgaben muss das Gewässer Nr. 1.2 bei einer Kalibervergrösserung – wo möglich – ausgedolt werden. Basierend auf einem Projekt muss der entsprechende Gewässerraum ausgeschieden werden. Die Gemeinde ist nach gültigem Recht verpflichtet, Hochwasserschutzmassnahmen innert 10 Jahren durchzuführen. Den Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes erteilte die Gemeinde Dägerlen am 4. Oktober 2017 der Ingesa AG, Seuzach. In enger Zusammenarbeit mit dem AWEL und in Rücksprache mit den direkt betroffenen Grundeigentümern wurde in mehreren Schritten das nun vorliegende Projekt erarbeitet.



Kosten

Auszug aus dem Kostenvoranschlag der Ingesa AG:

I. Erwerb von Grund und Rechten Fr. 64'000.—

II. Baukosten Fr. 132'000.—

III. Technische Arbeiten Fr. 52'000.—

IV. Verschiedenes, Unvorherzusehendes Fr. 42'000.—

Totale Kosten Fr. 290'000.—

Gemäss Angaben des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) kann davon ausgegangen werden, dass der Bund und Kanton etwa die Hälfte der Kosten tragen wird. Davon übernimmt noch der begünstigte Grundeigentümer die Hälfte der übrigen Kosten, somit verbleibt für die Gemeinde Dägerlen ein voraussichtlicher Kostenanteil von rund Fr. 70'000.-.

Der Anteil des Gemeindebeitrages soll zu 50% dem Konto Unterhalt Gewässerbau und 50% dem Spezial-Finanzierungskonto Abwasser belastet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 24.11.2022:

Für das Projekt «Umlegung / Öffnung des Rutschwilerbaches oberhalb Resiweg» soll ein Gesamtkredit von Fr. 290'000.- (Bruttokosten ohne Subventionen) erteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst zu Handen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft:

Das Projekt «Umlegung / Öffnung des Rutschwilerbaches oberhalb Resiweg» soll vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die GV ausgeführt werden.

Die Gemeinde Dägerlen ersucht das AWEL um Festsetzung des Projektes und um Zusicherung der maximal möglichen Staats- und Bundesbeiträge.

Zustellung an:

- Manuel Schibli, Präsidentin Rechnungsprüfungskommission
- Ueli Bieri, AWEL
- Peter Schalcher, Ingesa AG
- Felix Bitterli, Tiefbauvorstand
- Finanzverwaltung



Namens des Gemeinderates Dägerlen:

Urs Roost, Gemeindepräsident

Peter Zahnd, Gemeindeschreiber

versandt am: **26. Sep. 2022**